

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0776482 /0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	52.03.05/0776482/Ui-Poe
Firma	Stadtwerke Hürth AöR
Standort	Kalscheurener Str. 105, 50354 Hürth
Anlage	Wertstoffhof Hürth mit Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen (Elektroaltgeräte) sowie nicht gefährlichen Abfällen und Behandlung (Pressen) von nicht gefährlichen Abfällen Nr. 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	27.04.2021
Gesamtaufwand	27,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Genehmigungsbescheid-Überprüfung

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 13.01.2012
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 12.05.2015
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Es wurde kein Immissionsschutzbeauftragter bestellt.
erhebliche Mängel	2. Die genehmigte Durchsatzkapazität für nicht gefährliche Abfälle wurde überschritten. 3. Für die separate Lagerung von aus Elektroaltgeräten entnommenen Batterien und Akkumulatoren liegt keine Anzeigenbestätigung bzw. Genehmigung vor. 4. Für den Betrieb eines Rollpackers liegt keine Anzeigenbestätigung bzw. Genehmigung vor.
schwerwiegende Mängel	-

(Die Mängel 1 – 4 wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.